

---

# SACHSTANDS- INFORMATION 1

---

Wildvogel HPAI (H5N1) in  
Baden-Württemberg  
Saison 2022/2023

---

Erstellt von der Stabsstelle Tiergesundheit,  
Tierschutz und Verbraucherschutz  
*Sachgebiet*  
*Task Force Tierseuchenbekämpfung*  
(Stand 14.02.2023)

---

Stand: 14.02.2023 – 14:00 Uhr

## **Geflügelpest in Deutschland (Betrachtung ab 01.12.2022)**

Bei den aktuellen Geflügelpestausbrüchen handelt es sich um ein deutschlandweites Geschehen, welches sowohl Nutzgeflügel und gehaltene Vögel als auch Wildvögel betrifft. 13 Bundesländer sind aktuell von Ausbrüchen der HPAI H5 betroffen.

### **Ausbrüche gehaltenen Vögeln:**

Seit 01.12.2022 wurden in 12 Bundesländern insgesamt 99 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln festgestellt. Am 14.02.2023 sind 11 Bundesländer von insgesamt 59 aktiven Ausbrüchen bei gehaltenen Vögeln betroffen (TSN-Online Stand: 14.02.2023, 14:00 Uhr).

### **Ausbrüche bei Wildvögeln:**

Seit 01.12.2022 wurden in 11 Bundesländern insgesamt 191 Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt (TSN-Online Stand: 14.02.2023, 14:00 Uhr).

## **Lage in Baden-Württemberg**

### Wildvögel

In Baden-Württemberg wurden seit 05.01.2023 in 7 Kreisen 33 HPAI-Ausbrüche bei Wildvögeln festgestellt.

### **Zusammenstellung der Anzahl und Art HPAIV-positiver Wildvögel nach Kreisen**

Wildvogelart	Anzahl	Kreise	HPAIV-Subtyp
Graureiher	1	Tübingen	H5N1
Greifvogel	1	Böblingen	H5N1
Möwenvogel	10	Stuttgart, Lörrach	H5N1
Schwan	11	Freiburg Stadt, Tübingen, Lkr. Karlsruhe	H5N1
Storch	1	Tübingen	H5N1
Wildgans	9	Ostalbkreis, Böblingen	H5N1

## **Maßnahmen in Baden-Württemberg**

Aufgrund der HPAI-Virusnachweise bei **Wildvögeln** und dem damit verbundenen erhöhten Eintragsrisiko in Bestände mit gehaltenen Vögeln haben die nachfolgend aufgeführten Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg per Allgemeinverfügung befristete Aufstellungsgebotszonen verschiedener Größen ausgewiesen, die mittels beigefügtem FLI-Maps-Link (Link gültig bis 19.02.2023) abgerufen und der Tabelle entnommen werden können:

Adresse zum Aufruf im Browser (zur Weitergabe):

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/3B3AD2CCA1F6D99242B19FC3FC054027AAC41B78D3EA6463D13068E3828AA684>

Aufstellungsgebotszonen	Umfang	Befristet zunächst bis
Tübingen	Gesamter Landkreis	31.03.2023
Reutlingen	Einzelne (Teil) Gemeinden	31.03.2023
Ostalbkreis	Risikogebiete/Teilgebiete	31.03.2023
Stuttgart	Gesamtes Stadtgebiet	31.03.2023
Böblingen	Gesamter Landkreis	31.03.2023
Esslingen	500m Breite ab Uferlinie beidseits des Neckars	31.03.2023
Freiburg i.Br.	Gesamtes Stadtgebiet	13.03.2023
Lörrach	Gesamter Landkreis	08.03.2023
Waldshut	Einzelne Gemeinden	08.03.2023
Konstanz	Einzelne Gemeinden	15.03.2023

Die Allgemeinverfügungen umfassen im Einzelnen u.a.

- die Verpflichtung zur sofortigen Aufstallung von Geflügel in gewerblichen und privaten Haltungen
- die Verpflichtung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und deren Dokumentation
- die Verpflichtung, Geflügelmärkte, -ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen ausschließlich in geschlossenen Räumen zu veranstalten
- Regelungen zur Entwesung, Reinigung und Desinfektion
- die sofortige Vollziehung der einzelnen Regelungen
- Hinweise zur
  - o Verpflichtung zur Anzeige und Abmeldung von Geflügelhaltungen
  - o Verpflichtung aller Geflügelhalter:innen, (unabhängig von ihrer Betriebsgröße) Zu- und Abgänge von Geflügel sowie die Legeleistung und Anzahl der verendeten Tiere zu dokumentieren

Auf ihre Verpflichtung, mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten, werden sämtliche Geflügelhalter:innen in BW kontinuierlich hingewiesen.

### **Lage in Deutschland**

Die aktuelle Karte zur HPAI-Lage BRD finden Sie auf der Seite des FLI ([Link](#))

### **Lageentwicklung in Deutschland**

In seiner am 08.02.2023 aktualisierten Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland geht das Friedrich-Loeffler-Institut von einem fortbestehend hohen Eintragsrisiko aus.

“In Europa sind Fluktuationen von Wasservogelbewegungen aufgrund von Kälteeinbrüchen zu erwarten, in deren Folge Wasservögel an den Küsten in südwestliche Richtungen abziehen. Witterungsbedingte klein- bis mittlräumige Bewegungen von Wasservogelarten finden vor allem im Küstenbereich statt, Viren können sich in den Wasservogelpopulationen gut verbreiten und über kurze Strecken in andere Populationen eingetragen werden, so dass es zu einem Austausch der Viren innerhalb verschiedener Rastpopulationen kommen kann. Hinzu kommen kühlere Temperaturen und schwächere UV-Strahlung, die ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt begünstigen.”

“Das Risiko der Aus- und Weiterverbreitung der HPAI-H5-Viren in Wasservogelpopulationen im Zusammenhang mit den hohen Dichten des Wasservogelbesatzes an Sammelpätzen innerhalb Deutschlands wird als hoch eingestuft.”

“Das Risiko von HPAIV-H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln wird als hoch eingestuft.”

“Die Zahl der Ausbrüche bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Europa ist weiterhin hoch. Davon betroffen ist auch Deutschland.”

“Es ist weiterhin von einem hohen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) bzw. durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas auszugehen.”

“Für Wassergeflügelhaltungen wird das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI H5 Viren und demzufolge auch der Verbreitung zwischen Geflügelbeständen ebenfalls als hoch eingeschätzt.”

*(Zitate ausgewählter Textpassagen)*

Risikoeinschätzung FLI:

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00051645/FLI-Risikoeinschaetzung\\_HPAI\\_H5\\_2023-02-08\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00051645/FLI-Risikoeinschaetzung_HPAI_H5_2023-02-08_bf.pdf)

weiterführende Informationen des FLI:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

Informationen zur aktuellen Situation (TSIS, FLI-Homepage)

Steckbrief Geflügelpest (FLI-Homepage)

## Lage in der EU/ Europa und darüber hinaus

Die aktuelle Karte zur HPAI-Lage Europa finden Sie auf der Seite des FLI ([Link](#))

Weitere aktuelle Karten zur Situation sind auch auf der EU-Homepage zur Geflügelpest-Situation über den folgenden Link abrufbar.

Link zur Homepage der Europäischen Kommission:

[https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-diseases/control-measures/avian-influenza_en)

## Situation CH – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Im Zürcher Weinland wurde zuletzt bei einer Gruppe von Schwarzschwänen in einer privaten Tierhaltung das Vogelgrippe-Virus nachgewiesen (Stand 06.02.2023). Das BLV ergreift zusammen mit den kantonalen Veterinärbehörden zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Hausgeflügels in der betroffenen Umgebung. Die bestehenden schweizweiten Maßnahmen mit dem Ziel, den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel zu verhindern, gelten weiterhin bis mindestens am 15. März 2023.

### **Anordnung Schutzmaßnahmen der kantonalen Behörden von Zürich, Schaffhausen und Thurgau:**

Das Veterinäramt Zürich hat den betroffenen **Betrieb gesperrt** und die wenigen dort verbleibenden und von der Seuche gefährdeten **Tiere getötet**.

Um den Seuchenbetrieb wurde eine **Überwachungszone** mit einem Radius von **3 km** eingerichtet. In den dortigen Geflügelbetrieben gelten erhöhte Sicherheitsbestimmungen mit risikobasiert Untersuchungen. Hausgeflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel müssen in dieser Zone in geschlossenen Haltungssystemen untergebracht werden. Eier und Geflügel dürfen die Zone nicht verlassen.

Zusätzlich wurde eine **Zwischenzone** von **10 km Radius** um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In dieser gelten spezielle Maßnahmen nur für Großbetriebe. Die verschärften Bestimmungen bestehen für mindestens drei Wochen.

## Hinweise für Geflügelhalter:innen

Nur durch die tägliche und konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen, sowohl durch Tierhalter:innen als auch Besucher:innen, kann das Risiko eines Seucheneintrags minimiert werden. Und nur durch die umgehende Untersuchung von Proben bei erhöhten Verlusten, Gewichtsabnahme oder Abnahme der Legeleistung kann eine möglicherweise in den Bestand eingetragene Infektion frühzeitig entdeckt und damit eine Weiterverbreitung verhindert werden.

Als Unterstützung und Hilfe zur Einschätzung des eigenen Biosicherheitsniveaus können die Checklisten der Task Force Tierseuchenbekämpfung, die Risikoampel der Uni Vechta ([Risikoampel der Universität Vechta](#)) und das Schema des FLI zur Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen genutzt werden. Dass die Checklisten noch nicht an den EU-Tiergesundheitsrechtsakt angepasst sind, ist inhaltlich nicht von Bedeutung und hier eine reine Formfrage.

### Anlage:

- Schema des FLI zur Durchführung von Biosicherheitsmaßnahmen (siehe letzte Seite).

Empfehlungskatalog: Maßnahmen gegen HPAI-Eintrag und -Ausbreitung bei Geflügel und Wildvögeln in Deutschland (FLI, Stand: 09.12.2022)

[https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00050612/Empfehlungskatalog-AI\\_2022-12-09\\_bf.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00050612/Empfehlungskatalog-AI_2022-12-09_bf.pdf)

**Weitergehende Informationen:**Bergung toter Wildvögel

Um den Erreger nicht zu verschleppen, sollten tote Vögel nur durch Personen mit Schutzkleidung eingesammelt werden. Nach dem Fund eines toten Wildvogels sollte das örtlich zuständige Veterinäramt hierüber informiert werden.

Geflügelfleisch und Geflügelprodukte

Da es nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anzeichen dafür gibt, dass sich Menschen über den Verzehr ausreichend erhitzter Geflügelprodukte anstecken können, können Geflügelfleisch und andere Geflügelprodukte weiterhin bedenkenlos verzehrt werden. Zudem werden die Erreger sicher abgetötet, wenn – wie grundsätzlich empfohlen – das Fleisch vorher ausreichend erhitzt worden ist (70 °C Kerntemperatur für mindestens 2 Minuten; s. [Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung](#)).

# Nutzgeflügel schützen

Halten Sie Ihr Geflügel so, dass **Wildvögel** keinen Zugang haben!

## Stallen Sie Ihr Geflügel auf:

Wenn sich in der Umgebung der Vogelzug bemerkbar macht.

Wenn in der Nähe tote oder kranke Wildvögel gefunden wurden.

